

Verlag Gustav Uhl (Inh. Curt P. C. Ronniger), Leipzig

Soeben erschienen:

Das Antiquariat.

Von **Jakob Schnorrenberg.**

2. vermehrte und verbesserte Auflage, 2. Tausend.

Preis M. 1.— bar.

INHALT:

Begriff des Antiquariates. Auflagereste. Einkauf von Werken aus anderen Antiquariaten und vom Publikum. Spezialitäten. Die Bildung des Antiquars. Die Lagerräume. Titelzettel: Ordnungswort, Text, erläuternde Zusätze, Format, Einband — Manuskripte. Urkunden. Autographen. — Inkunabeln. — Preisbestimmung. — Seltene Bücher. Gelehrte, Bibliophilen, Bibliomanen. — Der Antiquariatskatalog. Die Bücherauktionen. Die Handbibliothek des Antiquars: Zeitschriften, allgem. und kritische Bibliographie, Biographien; Pseudonyme und Anonyme. Buchdruckerkunst und Buchhandel; Paläographie, Schriftwesen, Urkundenwesen; Inkunabeln; Buchausstattung, Bücherzeichen; Verschiedenes.

Der Kolportage- u. Reisebuchhandel

Von **Gustav Uhl.**

2. vermehrte und verbesserte Auflage, 2. Tausend.

Preis M. 1.— bar.

INHALT:

*Wer wird Kolporteur? Klassikervertrieb. Universalbibliothek. Lieferungswerke. Zeitschriften. Kalender. Skandalbroschüren. Kolportageromane. Das Anwerben von Abonnentensammlern. Das Auslegen von Sammelmateral. Das Anbieten in Kontoren und Arbeitssälen. Fortsetzungskarten. Die Einrichtung des Lagers. Die Kolportage-Grosshandlungen. Auszug aus der „Gewerbeordnung“. — Der Reisebuchhandel. Das Engagieren der Reisenden. Bürgschaftsschein und Bestellschein. Vertrieb von kompl. Werken und Lieferungswerken. **Kniffe und Schwindeleien der Reisenden. Einfaches Mittel, diese zu verhindern.** Wie der Reisende seine Werke unterbringt.*

Die Rechtskunde des Buchhändlers

Von **F. von Biedermann.**

Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage, 2. Tausend.

Mit einem alphabetischen Sachregister.

Preis: Broschiert M. 3.— ord., M. 2.25 netto, M. 2.— bar.

Elegant in Segelleinen gebunden M. 4.— ord., M. 2.75 bar.

Inhalt: I. *Buchhändlerisches Handelsrecht und Gewohnheitsrecht.* Ladenpreis und Nettopreis. Konditionsgeschäft, Messabrechnungen. Lieferungsgeschäft. Verkehr über den Kommissionsplatz. Erfüllungsort. Die „Verkehrsordnung“ in ihrem Verhältnis zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch. II. *Das Pressrecht.* Zensur. Gewerbeordnung. Periodische Druckschriften. Der verantwortliche Redakteur. Berichtigungszwang. Strafbestimmungen. Wer ist für Presserzeugnisse verantwortlich? Verjährung. Beschlagnahme. Majestätsbeleidigung, unzüchtige Schriften. Pflichtexemplare. III. *Das Urheberrecht.* Privilegienwesen und Nachdruck. Wer ist Urheber? Mechanische Vervielfältigung. Nachdruck. Übersetzungen. Nicht Nachdruck. Zeitschriften und Zeitungen. Frist des Rechtsschutzes. Strafbestimmungen. Das Urheberrecht von Werken der bildenden Kunst und der Photographie. Das internationale Urheberrecht. IV. *Das Verlagsrecht.* Sonderrecht des Autors in betreff Übersetzung und Dramatisierung. Gewährleistung, dass er über den Gegenstand des Vertrags auch verfügen kann. Auflage. Lieferung des Manuskriptes. Korrektur. Ausstattung. Ladenpreis. Honorar. Termin der Honorarzahlung. Freixemplare. Behinderung des Autors oder Verlegers. Das Verfügungsrecht des Verlegers über seine Verlagswerke.

Auszüge aus den Kritiken:

Buchhändler, Schriftsteller und Juristen sollten das Werk ihrer Handbibliothek einverleiben. **Börsenblatt.** Das Werk ist nicht bloss für Buchhändler von Wichtigkeit, sondern es wird auch namentlich wegen der guten Behandlung des Press- und Urheberrechts für Rechtskonsulenten, besonders für diejenigen, die sich öfter mit buchhändlerischen Sachen zu befassen haben, gute Dienste leisten.

Deutsche Rechtszeitung.

... Es ist ein im wesentlichen mustergültiges Vorbild für die Popularisation technischen Spezialrechts. Ferner bietet es dem Juristen eine ausgezeichnete Einführung in das buchhändlerische Gewohnheitsrecht, in die wichtigen und interessanten Rechtsfragen und Vorgänge der Buchproduktion und in die einzig dastehende Selbstgesetzgebung eines der höchststehenden Erwerbsstände.

Dr. Otto Bielefeld in der Bad. Rechtspraxis.

Dieses treffliche Buch, das von der buchhändlerischen wie auch von der rechtswissenschaftlichen Presse gleich günstig besprochen wurde, ist nicht nur für die Hand des Buchhändlers bestimmt, dem es unschätzbare Dienste zu leisten vermag, sondern es ist auch ein wichtiges, ja vielleicht das einzige Orientierungsmittel, über das buchhändlerische Gewohnheitsrecht für jeden Juristen. Ich bitte daher die Herren Sortimenten, den ihnen bekannten Rechtsanwälten und Juristen, die sich öfter mit buchhändlerischen Sachen zu befassen haben, das Buch vorzulegen und zur Anschaffung zu empfehlen. Es wird in den meisten Fällen behalten werden. Ich bin gern bereit, broschiierte Exemplare in der benötigten Anzahl à cond. zur Verfügung zu stellen.

Weisser Verlangzetteln liegt zur gefl. Bedienung bei.

Leipzig, Perthesstr. 10.

Gustav Uhl, Inh. Curt P. C. Ronniger.